

# R 5.4 Richtlinien für den Wasserleitungsbau in der Gemeinde Gsteig

### 1.1 Allgemein

Das Wasserversorgungsreglement vom 14. Mai 2004 regelt die Belange der öffentlichen Wasserversorgung. Erstellung, Unterhalt und Erneuerung der Leitungen für Wasser wird in Art. 15 bis Art. 21 sowie Art. 30 und 31 geregelt. Zusätzlich zu den erwähnten Artikeln sind folgende Punkte zu berücksichtigen,

### 1.2 Allgemeine technische Vorschriften

Alle Versorgungsanlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik zu erstellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Die Leitsätze und Richtlinien der Fachverbände und Fachstellen, insbesondere die W4 des Schweiz. Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW), sind zu beachten und einzuhalten.

#### 1.3 Material

Haupt-Versorgungsleitungen: Gemäss Auftrag der Wasserversorgung Gemeinde Gsteig. Hausanschlussleitungen: PE 100, Serie 5 resp. SDR 11 (PN16)

### 1.4 Anschlusspunkt

Der Anschlusspunkt und die Verbindungsart (Verbindungstechnik) wird von der Wasserversorgung bestimmt.

### 1.5 Verlegen

- Hausanschlussleitungen sollten in einem Schutzrohr verlegt werden.
- Beim Verlegen von Kunststoffrohren muss ein Kupferdraht oder verzinktes Stahlband mitverlegt, am Schutzrohr fixiert und bei den Schiebern bis zur Oberfläche gezogen werden (siehe Rückseite).
- · Gestreckte Linienführung
- · Hoch- und Tiefpunkte vermeiden
- Keine Makroelementbildung durch homogenes Bettungsmaterial
- Keine Punktlagerungen
- Mindestabstände zu anderen Rohrleitungen und Kabeln einhalten.
- Anschlüsse an Bauwerke sind so auszuführen, dass keine unzulässigen Spannungen auf das Rohr oder das Bauwerk übertragen werden.
- Wenn die Grabensohle für die Bettung der Rohrleitung nicht geeignet ist, so ist entsprechend dem Werkstoff des Rohres und seiner Aussenbeschichtung der Graben tiefer auszuheben. Der Mehraushub muss durch geeignetes Material ersetzt werden, welches entsprechend dem Längsprofil zu planieren und zu verdichten ist. Holz und andere organische Stoffe z.B. zur Abstützung dürfen nicht im Graben belassen werden.

#### 1.6 Hauseinführungen

Es sind Hauseinführungen mit SVGW-Zulassung zu verwenden.

#### 1.7 Wasserzähler

Wasserzähler sind nur auf Anweisung der Wasserversorgung einzubauen, jedoch ist die Installation für den nachträglichen Einbau auszulegen.

### 1.8 Druckprüfung

Jede Rohrleitung ist nach der Verlegung einer Wasserdruckprüfung zu unterziehen, um die Dichtheit bzw. ordnungsgemässe Montage sicherzustellen (ausgenommen einzelne Hausanschlussleitungen).

#### 1.9 Einmessen

Mind. 24 Std. vor Abschluss des Leitungsbaus (vor dem Eindecken) muss die Wasserversorgung benachrichtigt werden, um die Leitungen einzumessen, zu fotografieren und abzunehmen. Wird die Wasserversorgung nicht benachrichtigt, muss der Graben zu Lasten des Bauherrn resp. zu Lasten der Unternehmung wieder geöffnet werden.

#### 1.10 Schlusskontrolle

Nach Abschluss der Arbeiten müssen der Wasserversorgung folgende Aufzeichnungen unaufgefordert zugestellt werden:

#### Gemeinde Gsteig b. Gstaad Wasser-Abwasser-Kehricht

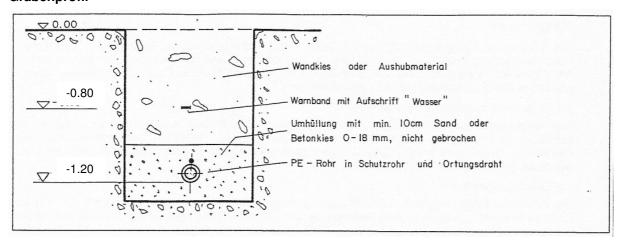
- Ausführungsplan mit eingemessener Leitung, nach Weisung der Wasserversorgung, fals die Leitung nicht durch diese eingemessen werden konnte.
- Materialliste, bei Leitungsbau (Formular kann bei der Wasserversorgung bezogen werden)
- Protokoll der Wasserdruckprüfung (wo erforderlich gem. 1.8)

#### 1.11 Verrechnung

Die Leistungen der WV-Gsteig für Kontrollen, Einmessen und Eintragen der Leitung, Netzabstellungen etc. können dem Bauherrn nach Aufwand verrechnet werden.

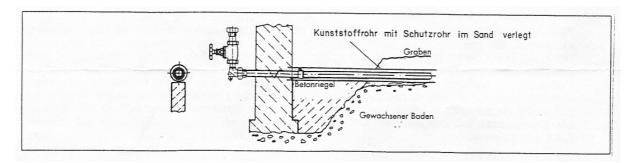
#### 1.12 Anhang

## Grabenprofil



### Verlegen in Baugrube:

In instabilem Gelände ist die Grabensohle vorgängig mechanisch zu verdichten und gegebenenfalls mit Bindemittel zu verfestigen. Im Bereich der Baugrube ist die Leitung mit einem Betonriegel gegen Senkung und Abscheren zu schützen.



### Ortungsdraht:

Die Hausanschlussleitung ist mit einem Ortungsdraht, der von der WVG geliefert wird und direkt am Schutzrohr mit Brieden befestigt wird, zu verlegen. Die Enden sind in die Strassenkappe und in das Gebäude einzuführen, sodass ein späteres Anhängen eines Leitungssuchgerätes möglich ist.

